

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf
am Freitag, den 19. Februar 2016

Sitzungsort: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Roßdorf,
Odenwaldring 1,
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr

ANWESENDE:

Bichler, Maria
Borchmann, Roland
Braun, Karl-Heinrich
Crößmann, Markus
Dobner, Herbert
Dohmen, Sarah
Exner, Thomas
Felger, Hermann
Günther-Scharmann, Steven
Huck, Wolfgang
Jovanovic, Timo
Jung, Klaus
Kaffenberger, Bijan ab 19:10 Uhr; TOP 5 a
Rückert, Dr. Annette
Zimmer, Barbara
Fischer, Hans-Jürgen -entschuldigt-
Hanstein, Harald -entschuldigt-
Lutz, Dr. Hans-Joachim -entschuldigt-
Meißner, Dieter
Träxler, Tobias
Weber, Susanne
Döhner-Dietrich, Yvonne
Fischer, Beate -entschuldigt-
Fuchs-Bischoff, Klaus-Dieter
Kaufmann, Friedrich
Marx, Fortuna
Quaiser, Jutta -entschuldigt-
Elliott, Dr. Simon
Harbodt, Albert
Wellmann, Jörg
Zimmermann, Norman

GEMEINDEVORSTAND:

Bürgermeisterin Christel Sprößler
Erster Beigeordneter Karlheinz Rück
Beigeordnete Heike Geiß
Beigeordneter Jochen Lehmann -entschuldigt-
Beigeordnete Ursula Trebitz-Draier
Beigeordneter Günther Weick
Beigeordneter Georg Dintelmann
Beigeordneter Markus Stellfeldt -entschuldigt-
Beigeordnete Monika Kammer
Beigeordnete Christina Kaufmann

SCHRIFTFÜHRER:
Matthias Meyer

TONBANDAUFZEICHNUNG:
Uwe Gade

**Zu Punkt 01. der TO:
Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

GVE 19.02.2016

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

**Zu Punkt 02. der TO:
Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GVE 19.02.2016

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind von 31 Gemeindevertretern 25 anwesend.

**Zu Punkt 03. der TO:
Feststellung der Tagesordnung**

GVE 19.02.2016

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Tagesordnung werden nicht gewünscht. Es gilt somit die nachfolgende Tagesordnung.

TAGESORDNUNG:

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung		
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		
3.	Feststellung der Tagesordnung		
4.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung		
5.	Bericht 1) des Vorsitzenden der Gemeindevertretung 2) der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes 3) der Ausschussvorsitzenden 4) aus den Verbänden		
6.	4. Änderung des Bebauungsplanes „Goldkaute“ a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB c) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	III/623/2016	UBV

	Tagesordnung:	Vorlage-Nr.	Beratender Ausschuss
7.	Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. b) Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB. c) Beschlussfassung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.	III/621/2016	UBV
8.	Erwerb des Grundstückes, Gemarkung Gundershausen Flur 1 Nr. 76, Rathausstraße 5, 64380 Roßdorf	III/881/2016	HFA/UBV
9.	Sonderbetriebsplan für die Verfüllung des Tagebaus Roßdorf; - Stellungnahme zum Antrag der Odenwälder Hartstein-Industrie GmbH-	I/147/16	UBV
10.	Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2011	II/2/913.6/2016	HFA
11.	Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP)	II/2/656/2015	HFA
12.	Wahl einer Schiedsperson	I/056/2016	HFA
13.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen a) Energieeinsparungsmaßnahme in Roßdorf	Aus der letzten Sitzung	HFA/UBV
14.	Antrag der SPD-Fraktion a) Sozialer Wohnungsbau		UBV
15.	Antrag der Fraktion GFRoG a) Informationstafel Waldparkplatz „Kubig“		HFA/UBV
16.	Anfrage der Fraktion GFRoG a) Rund um die Windkraftanlagen im Roßdörper Wald		

Zu Punkt 04. der TO:

GVE 19.02.2016

Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmman, teilt mit, dass gegen die Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Roßdorf vom 11.12.2015 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt der Vorsitzenden, über die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, abstimmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	25		
Ja-Stimmen:	25	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Die Niederschrift vom 11.12.2015 gilt als genehmigt und wird auf der Homepage der Gemeinde Roßdorf veröffentlicht.

**Zu Punkt 05. der TO
Bericht**

GVE 19.02.2016

**Zu Punkt 05. a) der TO:
des Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

GVE 19.02.2016

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertretern und Beigeordneten zum Geburtstag:

Thomas Exner, Barbara Zimmer, Herbert Dobner, Hans-Jürgen Fischer, Fortuna Marx, Tobias Träxler, Harald Hanstein, Monika Kammer und Christina Kaufmann.

**Zu Punkt 05. b) der TO:
der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler berichtet über die folgenden Punkte:

- Entwicklung der Gewerbesteuer 2015
- Aufstellung über die „liquiden Mittel“ in der Gemeinde Roßdorf und der Gemeindewerke Roßdorf zum 31.12.2015
- Verwaltungsbericht 2. Hj. 2015 gem. § 66 Abs. 2 HGO
- Information über - und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO aus dem Jahr 2015
- Finanzbericht Terramag zum Baugebiet „An der Weißmühle“, Stand 01.02.2016
- Unvermutete Kassenprüfung der Gemeindekasse Roßdorf im November 2015
- Windkraftanlagen auf dem Tannenkopf
- Der Gemeindevorstand hat am 22.12.15 den Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2012 gefasst
- Erneute Steigerung der Online-Erfassung der Wasserzählerstände 2015
- Eisbahnsaison 2015/2016
- Einsammlung der Weihnachtsbäume in der Gemeinde Roßdorf am Samstag, dem 16. Januar 2016
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 115 Abs. 3 i.V.m. §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO für den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Roßdorf für das Wirtschaftsjahr 2016
- Asylbewerber/Flüchtlinge aktuelle Entwicklung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Aktueller Sachstand Lkw-Durchfahrtsverbot Stadt Darmstadt/Roßdorf
- Zertifizierung mit dem Qualitätszeichen „Betriebliches Mobilitätsmanagement“
- Sachstand Imagefilm der Gemeinde Roßdorf
- Jubiläen von öffentlichen Einrichtungen in der Gemeinde Roßdorf im Jahr 2016

- WLAN-Hotspots
- Offene Anträge und Anträge im Geschäftsgang
- Bericht aus den Kommissionen
- Bericht aus den Partnergemeinden
 - Teilnahme am Bürgermeistergespräch in unserer Partnergemeinde Vösendorf/Österreich am 13.02.2016
- Einladung zum Kongress „FrankfurtRheinMain baut!“ am 01. März 2016
- Informationsveranstaltung zum NGA Netz Breitbandversorgung am 10. März 2016, 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gundershausen
- Kommunalwahl 2016 am Sonntag, dem 06. März 2016
- Dank für die Zusammenarbeit in der Legislaturperiode 2011 - 2016

**Zu Punkt 05. c) der TO:
der Ausschussvorsitzenden**

GVE 19.02.2016

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, berichtet aus der am 15.02.2016 stattgefundenen Ausschusssitzung und den dort vorgelegten Halbjahresberichten für das 2. Hj. 2014 und das 1. Hj. 2015.

Die weiteren Berichte der Ausschussvorsitzenden erfolgen direkt zu den jeweiligen Tageordnungspunkten.

**Zu Punkt 05. d) der TO:
aus den Verbänden**

GVE 19.02.2016

Zweckverband Wasserverband Gersprenzgebiet

Gemeindevertreter Kaufmann berichtet von der am 20.01.2016 stattgefundenen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes.

Städte- und Gemeindebeirat DADINA

Beigeordnete Kaufmann berichtet von der am 16.12.2015 stattgefundenen Sitzung des Städte- und Gemeindebeirates.

Verbandsversammlung DADINA

Bürgermeisterin Sprößler berichtet von der am 10.02.2016 stattgefundenen Sitzung der Verbandsversammlung.

NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Gemeindevertreter Dobner berichtet von der am 17.12.2015 stattgefundenen Sitzung der NGA Verbandsversammlung.

**Zu Punkt 06. der TO:
4. Änderung des Bebauungsplanes „Goldkaute“**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, teilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit.

Die Tagesordnungspunkte 6. a) – c) werden gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Ohne weitere Beratung stimmt die Gemeindevertretung über die Tagesordnungspunkte 6. a) – c) wie folgt ab:

**Zu Punkt 06. a) der TO:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

GVE 19.02.2016

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Goldkaute“.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Goldkaute“, rechtskräftig seit 07.07.1988.

Anlass und Ziel der Planänderung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umstellung des gesamten Bebauungsplanes auf die Fassung der BauNVO 1990.

Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Goldkaute“ und dessen Änderungen bleiben weiterhin rechtswirksam.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 06. b) der TO:
Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB**

GVE 19.02.2016

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Goldkaute“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Zu Punkt 06. c) der TO:

GVE 19.02.2016

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Goldkaute“.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Aufstellung des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Vorsitzenden, Zimmermann, und verlässt für die Dauer der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum gem. § 25 HGO.

Der stellv. Vorsitzende Zimmermann teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt zwei Änderungsanträge vorliegen.

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, teilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit.

Gemeindevertreterin Marx zieht den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2016 zurück und begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2016. (Version 2).

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Bichler, Marx, Erster Beigeordneter Rück, Harbodt, Träxler, Marx, Dr. Rückert, Dr. Elliott, Meißner, Kaufmann und Wellmann sowie redaktionellen Änderungen im Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2016 in den Ziffern:

1) Rad- und Fußweg an der Eisenbahntrasse:

Ergänzung zum Beschlussvorschlag zur Stellungnahme B2/Amt für Bodenmanagement:

„Der Schotterweg Flur 2 Nr. 515 wird als Wirtschaftsweg und Radweg festgesetzt und mit wassergebundener Decke versehen“

2) Bahntrasse:

Ergänzung des Beschlussvorschlags zur Stellungnahme B 3 Dadina

„Die freizuhaltende alte Eisenbahntrasse inklusive der Verschwenkungsfläche wird im Plan als „WA“ gekennzeichnet, darf aber nicht überbaut werden und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die Fläche muss bei der späteren Umlegung in den Besitz der Gemeinde gelangen.“

3) Fläche für einen Parkplatz und einen Busumsteigeplatz:

Ergänzung im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme B3/Dadina

„Die für einen Bus-Umsteigeplatz und Park + Ride zu verwendenden Flächen sollen in dem zur Zeit als GE gekennzeichneten Gebiet an Dieburger Straße und Holzgasse angrenzend realisiert werden. Sobald die genauen Daten fest stehen, wird dies im Plan als Verkehrsfläche ausgewiesen.“

4) Straßenquerschnitt zum Holzweg an der nördlichen Seite des BPlans

Die Fläche für die Straße sowie Rad- und Fußweg wird bis zum Ende des Bebauungsplans im Norden und dem Anschluss an den bestehenden Holzweg erweitert und in der kompletten Breite wie die geplante neue Straße im Plan als Verkehrsfläche dargestellt.

Der Ausbau der Straße kann zunächst nur in dem geplanten engeren Querschnitt erfolgen.

Begründung: Bei einer späteren Erweiterung der Bebauung nach Norden hin (wie es im Regionalplan dargestellt ist) kann die Straße ohne Probleme als wichtige Erschließungsstraße verbreitert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit den vorstehend genannten redaktionellen Änderungen, dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2016 zuzustimmen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	21	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	4

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung mit den beschlossenen Änderungen:

Zu Punkt 07. a) der TO: **GVE 19.02.2016**
Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3,4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Nrn. **B.1 bis B.19** und Nr. **C.1** in der beigefügten **Anlage I**, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird ein abschließender Beschluss hierüber gefasst, gemäß dem jeweils angegebenen Beschlussvorschlag. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	3	Enthaltungen:	5

Zu Punkt 07. b) der TO: **GVE 19.02.2016**
Beschlussfassung des Bebauungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die vorgelegte Bauleitplanung zum Bebauungsplan „Roßdorf Ost“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil, der Begründung sowie dem Umweltbericht wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt. Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Januar 2016, in den die nach Anlage I unter a) beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits eingearbeitet sind.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	25	
Ja-Stimmen:	17	Nein-Stimmen:	6	Enthaltungen:	2

Zu Punkt 07. c) der TO:

GVE 19.02.2016

Beschlussfassung der teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB.

Die vorgelegte Bauleitplanung zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie dem Umweltbericht wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Auswirkungen auf den Bauleitplanung als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand Januar 2016, in den die nach Anlage I unter a) beschlossenen Auswirkungen auf die Bauleitplanung bereits eingearbeitet sind.

Der Gemeindevorstand wird alsdann beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Roßdorf Ost“ mit Textteil, der Begründung, dem Umweltbericht mit Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den Entwurf zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ferner wird der Gemeindevorstand beauftragt, die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belangen von der Auslegung zu benachrichtigen. Die dabei fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind alsdann zu prüfen und der Gemeindevertretung zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		25					
Ja-Stimmen:		17		Nein-Stimmen:		6		Enthaltungen:		2	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Günther-Scharmann, nimmt wieder an den Beratungen teil und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Erwerb des Grundstückes, Gemarkung Gundernhausen Flur 1 Nr. 76, Rathausstraße 5, 64380 Roßdorf

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Träxler, Wellmann, Bichler, Kaufmann und Harbott stellt Gemeindevertreterin Weber den Antrag die Beschlussvorlage zur weiteren Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen zu belassen. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26					
Ja-Stimmen:		7		Nein-Stimmen:		17		Enthaltungen:		2	

Nach weiteren Wortmeldungen der Gemeindevertreter Kaffenberger, Bichler, Bürgermeisterin Sprößler, Zimmermann, Bürgermeisterin Sprößler und Wellmann beschließt die Gemeindevertretung mit einer redaktionellen Änderung in Ziffer 3.

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb des Grundstückes Flur 1 Nr. 76, Gemarkung Gundernhausen, Rathausstraße 5 zu einem Kaufpreis von 150.000,00 € zu.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden notariellen Kaufvertrag mit den Grundstückseigentümern abzuschließen.
3. Die Finanzierung des Kaufpreises von 150.000,00 € und der Vertragsnebenkosten (Notar, Grundbuchamt etc.) von ca. 10.000,00 €, gesamt ca. 160.000,00 €, erfolgt aus dem von der HLG kalkulierten Überschuss vom 12.11.2015 der Anlage 2 der Gesamtmaßnahme des Gewerbegebietes „Roßdorf-West II“ und wird von der HLG an die Gemeinde Roßdorf überwiesen.

Abstimmung											
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26					
Ja-Stimmen:		16		Nein-Stimmen:		4		Enthaltungen:		6	

**Zu Punkt 09. der TO:
Sonderbetriebsplan für die Verfüllung des Tagebaus Roßdorf;
- Stellungnahme zum Antrag der Odenwälder Hartstein-Industrie GmbH -**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Gemeindevertreter Kaufmann begründet einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2016.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Harbodd, Kaufmann, Dr. Elliot und Dr. Rückert beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die folgenden Änderungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

1. „Im ersten Satz der Stellungnahme soll der gleiche Begriff wie im Sonderbetriebsplan verwendet werden: **„Unbelastetes** Abraummaterial...“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

2. Im Punkt 3 soll ergänzt werden: „Die Gemeinde erhält Zugriff auf die Protokolle der im Sonderbetriebsplan unter 5.3.2. genannten Verwiegungskontrollen. Die Gemeinde wird unverzüglich informiert, wenn bei der Kontrolle nach 5.3.2 des Sonderbetriebsplanes LKW zurück gewiesen werden.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

3. „Zusätzlich zu der in 5.3.2 des Sonderbetriebsplans genannten organoleptischen Prüfung hinaus erhält die Gemeinde das Recht, Stichproben zu veranlassen, bei denen geprüft wird, ob es sich tatsächlich um Material handelt, das nach der Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen als Z 0 Material einzustufen ist (Sonderbetriebsplan 5.3.1). Die Kosten trägt die OHI.“ Diese Änderung wird als Punkt 11 in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31		Davon anwesend:	26	
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung zum Vorhaben der OHI GmbH auf Verfüllung des Roßdörper Steinbruches wird dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Seitens der Gemeinde Roßdorf bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verfüllung des Roßdörper Steinbruches mit unbelastetem Abraummaterial aus dem Tagebau Groß-Bieberau, sofern folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Die Basaltsäulen im Osten sind auf breiter Front offen zu halten. Sie sollen am Ende noch höher als 30 m aufragen, sofern dies technisch möglich ist.
2. Die Rekultivierung ist der Bevölkerung von Roßdorf, die einen besonderen Bezug zum Steinbruch hat, in geeigneter Weise näher zu bringen. Im sicher begehbaren Areal des Steinbruches wird für didaktische Zwecke und als Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit ein Basaltaufschluss offen gehalten. Nach Beendigung der Rekultivierung ist das Gelände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Der Verfüllvorgang wird durch ein unabhängiges Ing.-Büro überwacht. Die Kosten hierfür trägt die OHI. Die in diesem Zusammenhang erhobenen Daten oder erstellten Berichte werden der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung gestellt. Nur so ist gewährleistet, dass die Gemeinde reagieren kann, wenn z. B. festgestellt wird, dass Material eingelagert wurde, dessen Herkunft augenscheinlich nicht dem Steinbruch Groß-Bieberau zuzuordnen ist.
4. Darüber hinaus ist den Mitarbeitern der Gemeinde zu Kontrollzwecken nach vorheriger Anmeldung Zugang in den Steinbruch zu gewähren.
5. Eine Grundwassermessstelle auf dem Gelände der OHI, außerhalb des Steinbruchloches aber noch vor Brunnen 1 (Heiliger Born), ist anzulegen und in regelmäßigen Abständen auf, mit der Oberen Wasserbehörde noch abzustimmende Parameter, zu kontrollieren. Die Ergebnisse muss die OHI der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung stellen. Die Kosten trägt die OHI.
6. Zur Beurteilung der jew. aktuellen Situation vereinbart die OHI während des gesamten Verfüllvorganges regelmäßig wiederkehrende Ortstermine im Steinbruch mit der Gemeinde Roßdorf, Fachbehörden und dem Geopark.
7. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bruch eine quantitative bzw. qualitative Beeinträchtigung des Erbsenbaches nicht erfolgt.
8. Für möglich eintretende Grundwasserschäden hat die OHI mit Beginn der Verfüllung eine langfristige, selbstschuldnerische Bankbürgschaft vorzulegen (100T€ auf die Dauer von 50 Jahren). Damit könnten Sanierungsmaßnahmen an den Brunnen finanziert werden, sofern diese mit der Verfüllung des Tagebaus nachweislich im Zusammenhang stehen.
9. Bis zum Abbauende werden außerhalb des Steinbruches keine zusätzlichen Abraumphalden angelegt. Das bis dahin anfallende Material aus dem Tagebau wird direkt im Steinbruch eingelagert. Die bestehenden Halden werden wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung erhalten.
10. Der Steinbruch ist nach der Verfüllung, zumindest teilweise, vor einer Verbuschung zu bewahren.
11. Zusätzlich zu der in 5.3.2 des Sonderbetriebsplans genannten organoleptischen Prüfung hinaus erhält die Gemeinde das Recht, Stichproben zu veranlassen, bei denen geprüft wird, ob es sich tatsächlich um Material handelt, das nach der Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen als Z 0 Material einzustufen ist (Sonderbetriebsplan 5.3.1). Die Kosten trägt die OHI.

Aus Sicht der Gemeinde Roßdorf bestehen keine Bedenken gegen den Abtransport der Massen aus dem Tagebau in Groß-Bieberau, wenn die OHI auf die unter den Ziff. 1 bis 11 aufgeführten Forderungen eingeht.“

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 10. der TO:
Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Haushaltsjahr 2011**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler begründet die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

- a) Dem durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss 2011 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 113 HGO zugestimmt.
- b) Dem Gemeindevorstand wird für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlassung erteilt.
- c) Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.609.230,38 EUR wird mit der kameralen Rücklage in Höhe von 1.316.575,71 EUR verrechnet. Der verbleibende Verlust in Höhe von 292.654,67 EUR wird im Ergebnisvortrag fortgeführt. Der Gewinn aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 135.287,64 EUR wird in 2012 gemeinsam mit den außerordentlichen Gewinnen der Vorjahre in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses fortgeführt.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Träxler beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- a) Die folgenden Maßnahmen werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes Hessen umgesetzt:
 - 1. Heizungserneuerung Sportzentrum, Kosten ca. 200.000 EUR
 - 2. Heizungserneuerung Kita Gundernhausen, Kosten ca. 56.000 EUR
 - 3. Erneuerung Fensterband Bürgerhaus Gundernhausen, Kosten ca. 110.000 EUR.
 - 4. Ersatzmaßnahme: Neue Heizungsanlage Bürgerhaus Gundernhausen, Kosten ca. 299.000 EUR
- b) Die zur Realisierung dieser Maßnahmen notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nach § 100 HGO über- und außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
- c) Die Gemeinde bezieht zur Finanzierung dieser Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 369.808,00 EUR.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 12. der TO:
Wahl einer Schiedsperson**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler erläutert die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, teilt mit, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Dr. Elliott beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Herr Dr.-Ing. Dietmar Freiburg, Blütenweg 33, 64380 Roßdorf wird als Schiedsman für den Schiedsgerichtsbezirk Roßdorf einstimmig gewählt und dem Präsidenten des Amtsgerichts Darmstadt zur Ernennung vorgeschlagen.

Abstimmung							
Ges. Zahl der Mitglieder:		31		Davon anwesend:		26	
Ja-Stimmen:		26		Nein-Stimmen:		0	
				Enthaltungen:		0	

**Zu Punkt 13. der TO:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

GVE 19.02.2016

**Zu Punkt 13. a) der TO:
Energieeinsparmaßnahme in Roßdorf**

GVE 19.02.2016

Der Antragssteller Gemeindevertreter Kaufmann begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2015.

Gemeindevertreter Träxler zieht den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2016 zurück und begründet den aktuell vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der CDU Fraktion und der SPD Fraktion vom 12.02.2016.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Zimmermann, gibt die Beschlussempfehlung des Ausschusses bekannt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, teilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit.

Nach einer Wortmeldung von Gemeindevertreter Kaufmann beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umgehend im Sportzentrum Roßdorf eine neue Heizungsanlage einbauen zu lassen.

Bei der Auswahl der Anlage soll die wirtschaftlichste Anlage eingebaut werden, unter Berücksichtigung des Kaufpreises, einer Annahme der Brennstoffkosten, der Kosten für Wartungen, Störungen und Brennstoffbevorratung.

Die Gesamtschadstoffbilanz (insbesondere im Hinblick auf CO2 Ausstoß) und die Nutzung von regenerativen Energien soll ebenfalls berücksichtigt werden. Damit verbunden sind vor allem eine neue Regelung, neue Pumpen und eine Veränderung der vorhandenen Rohrleitungen und der Ausbau der vorhandenen Wärmepumpe. Die Finanzierung soll über das neu in Kraft getretene Kommunale Investitionsprogramm des Landes Hessen erfolgen.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 14. der TO:
Antrag der SPD-Fraktion**

GVE 19.02.2016

**Zu Punkt 14. a) der TO:
Sozialer Wohnungsbau**

GVE 19.02.2016

Gemeindevertreterin Bichler erläutert den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2016.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Verkehrswesen, Marx, teilt die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit.

Nach Wortmeldungen der Gemeindevertreter Harbodt, Fuchs-Bischoff, Kaufmann, Zimmermann, Bürgermeisterin Sprößler, Dobner, Marx und Meißner beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für das im FNP noch ausgewiesene unbebaute Mischgebiet „An der Goldkaute“ einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für Geschosswohnungsbau, in dem sozialer Wohnungsbau möglich ist, vorzubereiten.

Abstimmung					
Ges. Zahl der Mitglieder:	31	Davon anwesend:	26		
Ja-Stimmen:	26	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0

**Zu Punkt 15. der TO:
Antrag der Fraktion GFRoG**

GVE 19.02.2016

**Zu Punkt 15. a) der TO:
Informationstafel Waldparkplatz „Kubig“**

GVE 19.02.2016

Gemeindevertreter Harbodt begründet den Antrag der Fraktion GFRoG vom 29.01.2016 und zieht ihn zurück.

**Zu Punkt 16. der TO:
Anfrage der Fraktion GFRoG**

GVE 19.02.2016

**Zu Punkt 16. a)der TO:
Rund um die Windkraftanlagen im Roßdörper Wald**

GVE 19.02.2016

Bürgermeisterin Sprößler hat vor Beginn der Sitzung die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion GFRoG vom 29.01.2016, verteilen lassen.

Gemeindevertreter Harbodt stellt zwei Zusatzfragen. Bürgermeisterin Sprößler beantwortet eine der Fragen direkt und sagt zu die zweite Frage zur „Walderhaltung“ in den nächsten Tagen schriftlich zu beantworten.

Für die Ausfertigung:

Für die Richtigkeit:

**Matthias Meyer
Schriftführer**

**Steven Günther-Scharmann
Vorsitzender**